

Auftragsbekanntmachung - Sektorenauftraggeber
Offenes Verfahren (VOB/A)
Bauleistung
Vergabevorgang:
EÜ Hausdülmen, Strecke 2200, km 35,286, Kabelarbeiten

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg (BuKr 16)
Adam-Riese-Straße 11-13
Frankfurt Main
60327
DE
Kontaktstelle(n): Hoffmann, Tanja
Telefon: +49 20330171758
E-Mail: tanja.t.hoffmann@ deutschebahn.com
Fax: +49 69260913869
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.c om/bieterportal/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterportal.nonc d.db.de/evergabe.bieter/a pi/supplier/external/deep link/subproject/192c3689- fe7f-4180-94f1-c2c4cc0b7a 66>
FE.El - Beschaffung Infrastruktur
Mülheimer Str. 50
Duisburg
47057
DE
Kontaktstelle(n): Hoffmann, Tanja
Telefon: +49 20330171758
E-Mail: tanja.t.hoffmann@ deutschebahn.com
Fax: +49 69260913869
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.c om/bieterportal>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://bieterportal.nonc d.db.de/evergabe.bieter/a pi/supplier/external/deep link/subproject/192c3689- fe7f-4180-94f1-c2c4cc0b7a 66>

I.6) Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

EÜ Hausdülmen, Strecke 2200, km 35,286, Kabelarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 26FEI87495

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45314310

II.1.3) Art des Auftrags

Bauleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung

In dem Ortsteil Hausdülmen (Gemeinde Dülmen, Kreis Coesfeld, NRW) kreuzen sich die Borkenbergstraße (Kreisstraße 17) und die DB-Strecke 2200 bei ca. Bahn-km 35,286. Die Kreuzung der Verkehrswege ist als Eisenbahnüberführung (EÜ) realisiert. Durch sein Verlangen an die Aufweitung der Borkenbergstraße unter der EÜ K17 ist der der Kreis Coesfeld als zuständiger Straßenbaulastträger an dem Projekt als Kreuzungspartner mit der DB InfraGO AG als Veranlasser des Projekts beteiligt.

Ziel des Projekts ist die vollständige Erneuerung der Eisenbahnüberführung nach den geltenden technischen Regelwerken. Gleichzeitig wird die Verkehrssituation durch die Aufweitung und Absenkung der Borkenbergstraße (Maßnahme vom Kreis Coesfeld) im Bereich der Überführung verbessert.

Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, die Infrastruktur langfristig mängelfrei und den gestiegenen Anforderungen entsprechend verfügbar zu halten.

Im Zuge der Erneuerung ist die Baufeldfreimachung erforderlich. Hierfür sind Kabelarbeiten erforderlich. Zudem müssen im Endzustand die Kabel neu verlegt werden zwischen den Schaltschränken.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45314310

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung:

48249 Dülmen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

In dem Ortsteil Hausdülmen (Gemeinde Dülmen, Kreis Coesfeld, NRW) kreuzen sich die Borkenbergstraße (Kreisstraße 17) und die DB-Strecke 2200 bei ca. Bahn-km 35,286. Die Kreuzung der Verkehrswege ist als Eisenbahnüberführung (EÜ) realisiert. Durch sein Verlangen an die Aufweitung der Borkenbergstraße unter der EÜ K17 ist der der Kreis Coesfeld als zuständiger Straßenbaulastträger an dem Projekt als Kreuzungspartner mit der DB InfraGO AG als Veranlasser des Projekts beteiligt.

Ziel des Projekts ist die vollständige Erneuerung der Eisenbahnüberführung nach den geltenden technischen Regelwerken. Gleichzeitig wird die Verkehrssituation durch die Aufweitung und Absenkung der Borkenbergstraße (Maßnahme vom Kreis Coesfeld) im Bereich der Überführung verbessert.

Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, die Infrastruktur langfristig mängelfrei und den gestiegenen Anforderungen entsprechend verfügbar zu halten.

Im Zuge der Erneuerung ist die Baufeldfreimachung erforderlich. Hierfür sind Kabelarbeiten erforderlich. Zudem müssen im Endzustand die Kabel neu verlegt werden zwischen den Schaltschränken.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.10.2026

Ende: 31.12.2027:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Angaben über Varianten/Alternativangebote

II.2.10) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

Angaben zu Optionen

II.2.11) Optionen: nein

Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.12)

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

II.2.13) Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird:

Zusätzliche Angaben

II.2.14)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Der Nachweis über die im folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen wird durch das Vorhandensein einer Präqualifikation bei der Deutschen Bahn AG, den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) / PQ-VOB oder vorläufig mit einer Eigenerklärung über die Erfüllung der Eignungsanforderungen erbracht. Im letzten Fall sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Nachweise zu den einzelnen Anforderungen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist ein Nachweis über das Vorhandensein einer PQ-VOB innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.

Es ist zu beachten, dass nach III.1.4) zwingend eine Präqualifikation der Deutschen Bahn AG erforderlich sein kann, falls dies dort ausdrücklich erwähnt ist. Eine dementsprechende Erklärung ist im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht.

Erklärung über seine Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bieter ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben eine entsprechende Erklärung über die Mitgliedschaft bei dem für sie zuständigen Versicherungsträger abzugeben.

Erklärung über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

- Erklärung über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

- Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.

- Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention

- Erklärung, dass bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.

- Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister

- Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

- Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-191674>)

) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.

Der Nachweis über die im folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen wird durch das Vorhandensein einer Präqualifikation bei der Deutschen Bahn AG, den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) / PQ-VOB oder vorläufig mit einer Eigenerklärung über die Erfüllung der Eignungsanforderungen erbracht. Im letzten Fall sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Nachweise zu den einzelnen Anforderungen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist ein Nachweis über das Vorhandensein einer PQ-VOB innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.

Es ist zu beachten, dass nach III.1.4) zwingend eine Präqualifikation der Deutschen Bahn AG erforderlich sein kann, falls dies dort ausdrücklich erwähnt ist. Eine dementsprechende Erklärung ist im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht.

- Erklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung), sowie

Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtenengesetz genannten Vorschriften.

- Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- Erklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

Der Nachweis über die im folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen wird durch das Vorhandensein einer Präqualifikation bei der Deutschen Bahn AG, den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) / PQ-VOB oder vorläufig mit einer Eigenerklärung über die Erfüllung der Eignungsanforderungen erbracht. Im letzten Fall sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Nachweise zu den einzelnen Anforderungen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist ein Nachweis über das Vorhandensein einer PQ-VOB innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.

Es ist zu beachten, dass nach III.1.4) zwingend eine Präqualifikation der Deutschen Bahn AG erforderlich sein kann, falls dies dort ausdrücklich erwähnt ist. Eine dementsprechende Erklärung ist im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht.

- Erklärung über die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

III.1.4) **Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.6) **Geforderte Kautionen oder Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft

in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme

Bürgschaft für Mängelansprüche

in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

III.1.7) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen

III.1.8) **Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss:**

Gesamtschuldnerische Haftung aller Gemeinschaftsmitglieder

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Form und Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zu den Teilnahmeforderungen und zum Präqualifikationsverfahren sind III.1.1) bis III.1.4), den Bewerbungsbedingungen Ziff. 17 und Besonderen Vertragsbedingungen zu entnehmen:

-Bauleistung für Kabel: Kabelführungssysteme incl. Tiefbau mit dem Zusatz Bauen unter Eisenbahnbetrieb

-Bauleistung für Kabel: Kabelverlegung mit dem Zusatz Bauen unter Eisenbahnbetrieb

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen : ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04.08.2026

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählter Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

25.08.2026

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 04.08.2026

Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat die Deutsche Bahn AG, Zentraleinkauf, bevollmächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Entgegennahme sowie Abgabe von Willenserklärungen (insbesondere der Zuschlagserteilung) in Vertretung und mit Vollmacht des Auftraggebers zu handeln. Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen dem Auftraggeber mitteilen, dass sie an den Aufträgen interessiert sind; die Aufträge werden ohne spätere Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb vergeben. Durch den Wirtschaftsteilnehmer sind als Teilnahmebedingung neben den unter III.1.1 bis III.1.4 genannten Erklärungen/Nachweisen folgende weitere Erklärungen/Nachweise erforderlich: Erklärung, ob und inwieweit mit dem/den vom AG beauftragten Ingenieurbüro(s) Verbundenheit (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Organen des Bieters und Organen des Ingenieurbüros) oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. Beauftragte(s) Ingenieurbüro(s): 1. DB Engineering & Consulting GmbH, Königsberger Allee 28, 47058 Duisburg 2. Grundbauinstitut Biedebach, Hellerstraße 21, 44229 Dortmund 3. Peutz Consult GmbH, Kolberger Str. 19, 40599 Düsseldorf 4. GI-CONSULT GmbH, Konrad-Adenauer-Ufer 37, 50668 Köln 5. PTB-Ingenieurbüro für Planung, Technologie GmbH, Genthiner Str. 26/27, 39114 Magdeburg 6. DB Kommunikationstechnik AG, Caroline-Michaelis-Str. 5–11, 10115 Berlin 7. Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/v verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten. Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor. Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Für den Fall, dass die Bieter im Rahmen einer Verhandlung zur Abgabe eines preislich modifizierten Angebots aufgefordert werden, behält das Angebot der 1. Angebotseröffnung einschl. der Nebenangebote weiterhin Gültigkeit. Das gilt sowohl für den Fall, dass der Bieter fristgemäß ein modifiziertes Angebot vorlegt, als auch für den Fall, dass der Bieter ein modifiziertes Angebot nicht oder nicht fristgemäß vorlegt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (des Bestbieters) erteilt.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

28.06.2026